

Niederschrift

über die am **Donnerstag, am 23. Oktober 2025 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Parndorf** abgehaltene **öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES:**

Beginn: 19:12 Uhr

Ende: 00:05Uhr

Anwesend:

Vizebürgermeister Ing. Wolfgang Daniel	LIPA
Gemeindevorstand Michael Boschner	LIPA
Gemeindevorstand Paul Czerwenka	LIPA
Gemeinderätin Eva Nebenmayer	LIPA
Gemeinderat Franz Huszar	LIPA
Gemeinderat Ing. Thomas Trenker	LIPA
Gemeinderat Ing. Wolfgang Kment	LIPA
Gemeinderat Felix Fuchs	LIPA
Gemeinderat Stefan Vestl	LIPA
Gemeinderat Reinhold Hermann	LIPA
Gemeinderat Mario Wittek	LIPA
Gemeinderätin Petra Kovacs	LIPA
Gemeinderat Matthias Gutdeutsch	SPÖ
Gemeindevorstand Michael Koss	SPÖ
Gemeinderat Erwin Lippert	SPÖ
Gemeindevorstand Christian Znidaric	SPÖ
Gemeinderat Mag. Stefan Wallentich	SPÖ
Gemeindevorstand Franz-Peter Bresich, MA	ÖVP
Gemeinderätin Martina Hersich	ÖVP
Gemeinderat Ing. Jakob Skodler	ÖVP
Gemeinderat Markus Aigelsreiter	FPÖ
E. § 15a Gemeinderat Christian Ortner	LIPA
E. § 15a Gemeinderat Michael Lidy	SPÖ

Abwesend: Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs, Gemeinderat Sascha Kovacs, beide LIPA, Gemeinderätin Lisa Gojakovich und Gemeinderat Yakup Atalay, beide SPÖ sind der Sitzung entschuldigt ferngeblieben.

Schriftführerin: Mag. Doris Preis, Amtsleiterin Stv.

Der vorsitzende Vizebürgermeister Ing. Wolfgang Daniel begrüßt die erschienenen Gemeindeveteren und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße elektronische Einberufung der Sitzung am 06.10.2025 und die Beschlussfähigkeit fest.

Begläubiger dieser Niederschrift: Gemeindevorstand Paul Czerwenka
Gemeinderat Ing. Jakob Skodler

Den Gemeinderatsmitgliedern ist mit der Einladung nachstehende Tagesordnung zugegangen:

T a g e s o r d n u n g:

- 1.) PROTOKOLLE der Sitzungen vom 04.09.2025
- 2.) ARGE Natur im Norden
 - a) Beitritt
 - b) Projekte
- 3.) NETZ Burgenland GmbH
 - a) Netzzugangsvertrag, Anlage Am Sportplatz 1a
 - b) Erteilung Sondernutzung, Grundstücksnummer 1785/60 und 1785/316
 - c) Netznutzungsvertrag, Baustromverteiler, Adventdorf
- 4.) INFORMATIONSFREIHEITSGESETZ- IFG, technische Umsetzung
- 5.) GRUNDSTÜCKSABETRETUNG, Grundstücksnummer 562/1
- 6.) BAUANGELEGENHEITEN
 - a) Neubau Reihenhausanlage, Hauptstraße 40
 - b) Dachgeschossausbau, Hauptstraße 63
 - c) Um- und Zubau Einfamilienhaus, Am Teich 31
 - d) Neubau Einfamilienhaus, Dammgasse 22
- 7.) KLIMATICET für Gemeinden, Verlängerung
- 8.) VOLKSSCHULE Nachmittagsbetreuung, Gebühren
- 9.) VERGABE Reinigungsarbeiten
 - a) Bauhof
 - b) Kindergarten Emmerich Kalman-Gasse
 - c) Kindergarten Zieselweg
- 10.) VERGABE, Winterdienst Betriebsgebiet
- 11.) ABGABENVERORDNUNGEN 2026
 - a) Grundsteuer
 - b) Kanalbenützungsgebühr
 - c) Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen
 - d) Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrag Kanalabgabe
 - e) Hundeabgabe
 - f) Marktstandgebühr
 - g) Lustbarkeitsabgabe
 - h) Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle
- 12.) GÄSTEHÄUSER BURGENLAND, neuer Vertrag
- 13.) PERSONALANGELEGENHEITEN
 - a) Stellenausschreibung Bauhof
 - b) Volksschule Tagesheim, Einvernehmliche Auflösung
 - c) Kindergarten Emmerich Kalman-Gasse
 - a) Kindergartenpädagogin, Karenz
 - b) Einvernehmliche Auflösung
 - c) Stellenausschreibung
 - d) Kindergarten Zieselweg, Kindergartenpädagogin, Karenz
- 14.) STELLENVERGABE, Volksschule Tagesheim
- 15.) Allfälliges

Der Vorsitzende stellt mehrere Anträge, die Tagesordnungspunkte wie folgt zu erweitern, zu ändern beziehungsweise zu ergänzen:

Punkt 3. NETZ BURGENLAND GmbH Erweiterung um d) Dienstbarkeitsvertrag, Grundstücksnummer 1786/1, Bahnstraße 53

Punkt 6. BAUANGELENHEITEN Erweiterung um e) Einbau Dachgaupen, Obere Wunkau 92

f) Neubau Einfamilienhaus, Wiesengrund 4

Punkt 10. VERGABE, Winterdienst Betriebsgebiet soll von der Tagesordnung gestrichen werden.

Punkt 10. lautet NEU BURGENLAND ENERGIE a) Batteriespeicherprojekt Parndorf I& II – Bericht und b) Dienstbarkeitsvertrag, Grundstücksnummern 1597/1, 1711/2, 1998 und 2193, Hauptstraße 52a

Der Gemeinderat stimmt diesen Erweiterungen und Änderungen einstimmig zu.

Danach wird mit der Beratung begonnen.

Pkt. 1. PROTOKOLL der Sitzung vom 04.09.2025 (Audio 00:07:56 – 00:12:40)

Der Vorsitzende fragt nach Wortmeldungen zu den öffentlichen und nichtöffentlichen Protokollen vom 04.09.2025. Ing. Jakob Skodler weist darauf hin, dass künftig die Protokolle einschließlich aller Beilagen an die Mitglieder des Gemeinderates zu versenden sind, da ansonsten keine Be-glaubigungen erfolgen können.

Michael Koss ergänzt, dass in der Vergangenheit die Beilagen stets mitversandt worden sind. Stefan Vestl spricht sich dagegen aus, das nichtöffentliche Protokoll zu verschicken. Ing. Wolfgang Daniel versichert, dass das nichtöffentliche Protokoll nie per E-Mail verschickt wird.

Ing. Wolfgang Kment verlässt vor der Abstimmung den Raum, da er die Protokolle nicht gelesen hat. Über die Protokolle wird abgestimmt,

Die Protokolle der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen vom 04.09.2025 werden mehrheitlich zur Kenntnis genommen.

Stimmennahmen: Matthias Gutdeutsch, Mario Wittek (wegen Abwesenheit)

Nicht anwesend bei Abstimmung: Ing. Wolfgang Kment (verließ den Raum)

Pkt. 2. ARGE Natur im Norden (Audio 00:12:50 – 00:24:27)

Vizebürgermeister Ing. Wolfgang Daniel bringt den Tagesordnungspunkt „Beitritt zum Projekt Natur in Sicht 2.0“ vor und übergibt das Wort an Gemeinderätin Eva Nebenmayer, da sie das Projekt begleitet.

a) Beitritt

Eva Nebenmayer berichtet, dass das Projekt „Natur in Sicht“ seit 2022 als gemeinsames Vorhaben mehrerer Gemeinden im Norden läuft. Die Zusammenarbeit innerhalb der gegründeten ARGE funktioniert sehr gut. Da die Projektmittel zunächst nicht abgerufen wurden, wurde ein Projektmanagement eingerichtet. Im bisherigen Projekt wurden in Parndorf unter anderem zwei Wanderwege, Motorikstationen und die „Tour der Natur“ umgesetzt. Die Kooperation mit den Gemeinden in Rahmen des Projektes ist sehr positiv verlaufen und hat auch zum besseren Kennenlernen und Austausch untereinander beigetragen.

Eva Nebenmayer berichtet weiter, dass das Projekt „Natur in Sicht“ in Kürze abgeschlossen wird. 80 % der Fördermittel fließen an die Gemeinden zurück. Die Auszahlung wird im November erwartet. In der letzten Sitzung der ARGE wurde beschlossen, das Projekt nicht zu beenden, sondern in einer neuen Phase („Natur in Sicht 2.0“) fortzuführen. Diese Fortsetzung sieht eine deutliche Kostenreduktion vor: das Gesamtvolumen beträgt ca. € 60.000, mit einer Förderquote von 80 % über eine Laufzeit von drei Jahren. Seitens des Umweltausschusses soll auch das Umweltprojekt integriert werden. Auf große Holzbauten wird aufgrund der Kosten künftig verzichtet.

Vizebürgermeister Ing. Wolfgang Daniel ergänzt: Der Eigenmittelanteil der Gemeinde beträgt €12.144,88, aufgeteilt auf drei Jahre. Viele geplante Maßnahmen, wie etwa Baumpflanzungen und Begrünungen im Ortsgebiet, können über diese Förderschiene abgedeckt werden. Es wäre schade, das Projekt nicht fortzuführen, da bereits Grundlagen und eine bestehende Homepage vorhanden sind. Zudem stellt das Projekt eine wertvolle gemeinsame Unterstützung für die beteiligten Gemeinden dar.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufgrund des Antrages von Eva Nebenmayer wie folgt:

Der Gemeinderat Parndorf beschließt den **Beitritt zur „ARGE Natur im Norden“**.

Zweck dieser Arbeitsgemeinschaft (kurz: ARGE) ist es, Projekte zu entwickeln, zur LEADER-Förderung einzureichen, in der Umsetzung zu begleiten und in weiterer Folge auch zu realisieren.

b) Projekte

Eva Nebenmayer informiert weiter über die geplanten Vorhaben im Rahmen des Projektes. Diese sind kleiner gehalten als bisher und umfassen insbesondere Holzbänke, Informationstafeln und grundlegende Ausstattungselemente. Die entsprechenden Pläne und Projektunterlagen werden zeitgerecht dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Die Umsetzung erfolgt innerhalb des vorgesehenen Kostenrahmens. Die ARGE plant die Fördererreichung und Umsetzung des Projekts „Natur in Sicht 2.0“ mit einem Projektstart im Jahr 2026 und einer Laufzeit von 3 Jahren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufgrund des Antrages von Eva Nebenmayer wie folgt:
Die Teilnahme der Gemeinde Parndorf an diesem Förderprojekt mit einem projektierten Kostenanteil von € 60.724,40,- (inkl. 20% USt) (Vorfinanzierung durch die Gemeinde), wovon 80% bzw. € 48.579,52,- an Fördermittel ausgelöst werden sollen (vorbehaltlich der Genehmigung durch die Förderstelle) und 20% bzw. € 12.144,88,- als Eigenmittel der Gemeinde eingebracht werden.

Pkt. 3. NETZ Burgenland GmbH (Audio 00:24:36-00:34:40)

a) Netzzugangsvertrag, Anlage Am Sportplatz 1a

Vizebürgermeister Ing. Wolfgang Daniel berichtet, dass es für die elektrische Versorgung der Pumpe (Hochwasserüberlaufpumpe) im Bereich Am Sportplatz 1a erforderlich ist, den vorliegenden Netzzugangsvertrag abzuschließen. Er informiert weiter, dass auch eine neu zu errichtende Sirenenanlage durch diesen Netzzugang versorgt werden soll.

Mario Wittek erkundigt sich darüber ob, der Windschutzgürtel, der im Zuge dessen abgeholt wurde, wieder nachgepflanzt wird. Ing. Thomas Trenker erklärt dazu, dass die Fläche gerodet wurde, da der Damm zwischen Tennisplatz und Sportplatz freigelegt werden musste. Die Dammkrone bleibt frei. Zum Tennisplatz hin ist eine Neubepflanzung vorgesehen, das genaue Ausmaß muss noch festgelegt werden. Ein Teil der Dammkrone wird jedoch dauerhaft freibleiben.

Ing. Thomas Trenker stellt den Antrag, den Netzzugangsvertrag für die Anlage am Sportplatz 1a abzuschließen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig entsprechend dem Antrag.

b) Erteilung Sondernutzung, Grundstücksnummer 1785/60 und 1785/316

Der Vorsitzende erklärt, dass aufgrund eines Neuanschlusses der bestehende Kabelanschlusskasten F5 auf einen neuen Kabelanschlusskasten F5 hoch, an der Grundstücksnummer 1785/60 und 1785/316 getauscht werden soll. Für diesen Tausch ist die Beanspruchung des Gemeindegrundes, Grundstücknummer 1785/316, EZ 2732 erforderlich. Die vorliegend Sondernutzung zu diesem Zweck ist zu erteilen.

Ing. Thomas Trenker stellt den Antrag die Sondernutzung an den Grundstücken Nr.: 1785/60 und 1785/316 der Netz Burgenland GmbH zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig entsprechend dem Antrag.

c) Netznutzungsvertrag, Baustromverteiler, Adventdorf

Vizebürgermeister Ing. Wolfgang Daniel berichtet, dass es für die elektrische Versorgung beim Adventdorf, im Bereich Hauptstraße 101 erforderlich ist, den vorliegenden Netzzugangsvertrag abzuschließen. Reinhold Hermann berichtet, dass beim Adventdorf heuer 19 Hütten mit Strom zu versorgen sind, die bestehende Anlage schafft dies nicht mehr. Einen Anschlusspunkt durch die Burgenland Energie errichten zu lassen hätte zu viel gekostet. Deshalb soll nun ein Baustromverteiler aufgestellt werden, der nur für diese drei Tage während dem Adventdorf betrieben wird. Der Baustromverteiler wird von der Firma Krammer aufgestellt, was nicht viel kosten wird.

Ing. Thomas Trenker stellt den Antrag den Netzzugangsvertrag abzuschließen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig entsprechend dem Antrag.

d) Dienstbarkeitsvertrag, Grundstücksnummer 1786/1, Bahnstraße 53

Der Vorsitzende bringt vor, dass die Netz Burgenland GmbH das dingliche Recht der Dienstbarkeit auf dem Grundstück Nummer 1786/1, EZ 1 für die Stromversorgung OSG Bahnstraße für die Verlegung von Niederspannungskabel, Mittelspannungskabel beantragt hat. Die alte Trafostation wird abgebrochen und eine neue errichtet. Damit wird vereinbart, dass die Leitungsanlage auf deren Kosten errichtet beziehungsweise verlegt wird und das genannte Grundstück innerhalb des festgelegten Servitutssstreifens mit oben genannten Leitungen durchquert wird.

Ing. Thomas Trenker stellt den Antrag auf Zustimmung zum Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages für das GrundstückNr.: 1786/1.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufgrund des Antrages.

Pkt. 4 INFORMATIONSFREIHEITSGESETZ-IFG, technische Umsetzung (Audio 00:34:48-00:41:38)

Vizebürgermeister Ing. Wolfgang Daniel ruft in Erinnerung, dass dieses Thema bereits in der letzten Sitzung behandelt wurde und verweist auf die Ausführungen in der letzten Sitzung und fasst nochmal kurz zusammen:

Die Informationen von allgemeinem Interesse sind über das Informationsregister als Metadatenregister unter der Adresse data.gv.at zugänglich zu machen.

Für die Veröffentlichung auf data.gv.at hat die Gemeindeverwaltung nun Angebote eingeholt, einerseits gibt es ein Angebot vom Land Burgenland, wonach für Gemeinden die Möglichkeit besteht, die gem. IFG vorzunehmenden proaktiven Veröffentlichungen mittels IFG-Portal des Landes durchzuführen.

Weiters haben wir auch von unserer IT-Firma Comm-Unity das Angebot erhalten über das Programm GeOrg eine vollintegrierte Lösung, die den Veröffentlichungsprozess effizient unterstützt. Dabei kann direkt eine Veröffentlichung aus dem im elektronischen Akt abgespeicherten Unterlagen auf data.gv.at erfolgen. Es handelt sich um eine Schnittstelle mit dem IFG-Portal direkt im E-Akt von GeOrg (People Connect IFG). Von der Firma Comm-Unity wurde auch eine zweite Lösung angeboten, dabei handelt es sich um die manuelle Nutzung des IFG-Portals, für den Upload der Dokumente im Rahmen des IFG.

Kostenvergleich der 3 Möglichkeiten

	Einmalige Kosten	Laufende Kosten
Comm-Unity People Connect IFG	€ 2.066,00 + € 295,00	€ 43,00 pro Monat € 490,00 pro Jahr
Comm-Unity IFG-Portal + Storagekosten(inkl 10 GB)	€ 295,00	€ 490,00 pro Jahr
Land Burgenland	Vorauss. € 1.420,00	

Trotz intensiver Bemühungen, auch im Austausch mit den übrigen Gemeinden, wurde uns das Angebot des Landes Burgenland bislang nicht konkret präsentiert. Daher kann derzeit nicht beurteilt werden, ob die Verwendung des IFG-Portals des Landes als vorteilhaft angesehen wird.

Nach Empfehlung von Amtsleiterin Kopp, in Abstimmung mit den Abteilungsleitern der Gemeindeverwaltung, wird die Variante der IT-Firma Comm-Unity als die zweckmäßigste und effizienteste Lösung angesehen.

Ing. Wolfgang Daniel erläutert, dass das zusätzlich im Angebot der Comm-Unity angeführte Anonymisierungstool gesondert zu bestellen ist und bei Bedarf auch nachträglich erworben werden kann.

Christian Ortner stellt den Antrag, das Angebot der Comm-Unity, People Connekt IFG und IFG-Portal + Storagekosten abzuschließen und ergänzt, dass die Zustimmung des Gemeinderates zum möglichen Zukauf dieses Anonymisierungstools bereits jetzt eingeholt werden sollte, um im

Bedarfsfall ohne weitere Verzögerung darauf zurückgreifen zu können. Martina Hersich und Markus Aigelsreiter stellen gleichlautende Anträge.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig entsprechend dem Antrag.

Pkt. 5. GRUNDSTÜCKSABTRETUNG, Grundstücksnummer 562/1 (Audio 00:41:40-00:44:20)

Ing. Wolfgang Daniel hält fest, dass die Grundeigentümerin der Grundstücke 530, 531 EZ 2537, 2608 an der Adresse Hauptstraße 35-39 ein Ansuchen auf Grundstücksteilung von bereits bebauten Baugrundstücken gestellt hat. Betroffen ist das Grundstück der Gemeinde, Grundstücksnummer 624, 562/1. Festgehalten wird, dass der Gemeinderat mit Beschluss am 04.09.2025 das Vorhaben trotz Bausperre zur Entscheidung an die Baubehörde 1. Instanz freigegeben hat.

Der Vorsitzende führt erklärend aus, dass es sich um eine Bereinigung aufgrund von früher unge nau durchgeföhrten Vermessungen handelt. Der Gemeinderat hat in der Vergangenheit schon einen Grundsatzbeschluss gefasst, wonach bei Aufkommen von derartigen Vermessungsergebnissen, diese entsprechend beglichen werden. Kosten entstehen der Gemeinde keine.

Grundlage ist die Vermessungsurkunde von Dipl.-Ing. Gerhard Senftner Zivilgeometer, Geschäftszahl: 9831-1.

Stefan Vestl stellt den Antrag der Abtretung der Teilfläche 1, Grundstück Nr.: 562/1 aus dem öffentlichen Gut und Zuschreibung zu Grundstück Nr.: 530. sowie der entsprechenden Verordnung zuzustimmen. Erwin Lippert, Markus Aigelsreiter und Martina Hersich stellen gleichlautende Anträge.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig entsprechend dem Antrag.

Die Verordnung wird dem Beschluss als Kopie beigelegt.

Pkt. 6. BAUANGELEGENHEITEN (Audio 00:44:42-01:43:50)

Ing. Thomas Trenker verlässt wegen Befangenheit zu Tagesordnungspunkt 6 die Sitzung.

a) Neubau Reihenhausanlage, Hauptstraße 40

Ing. Wolfgang Daniel berichtet über die bereits bekannte Bauangelegenheit betreffend die Errichtung einer Reihenhausanlage mit sechs Wohneinheiten auf den Grundstücken Nr. 402 und 403, Hauptstraße 40. Das Bauvorhaben ist von der derzeit gültigen Bausperre betroffen. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurde ein Gutachten vom Sachverständigen AIR eingeholt zur Feststellung, ob die geplante Bauausführung trotz Bausperre durchgeführt werden kann.

Er bringt die Ausführungen des Sachverständigen zusammenfassend vor: Dieser stellt fest, dass kein Widerspruch zum Flächenwidmungsplan besteht. Die geplanten Baumerkmale entsprechen weitgehend dem Bebauungsplan sowie der im Rahmen der 2. Änderung beabsichtigten Gesamtgestaltung.

Der Vorsitzende weist auf eine Sachlage hin, die erst am Dienstag am Gemeindeamt eingelangt ist. Diese betrifft die Stellungnahme der Umweltanwaltschaft. Inhaltlich bezieht sich diese auf energetische Aspekte, insbesondere auf die Photovoltaikanlagen, welche im Zuge des Bauverfahrens einzureichen sind. Der derzeit vorliegende Bauplan sieht derartige Anlagen nicht vor. Dieser Umstand hat jedoch keinen Einfluss auf den heutigen Gemeinderatsbeschluss. Die Umweltanwaltschaft wurde im laufenden Bauverfahren einbezogen. Die für morgen anberaumte Bauverhandlung wurde jedoch aufgrund der Stellungnahme des Umweltanwaltes kurzfristig wieder abberaumt.

Gemeinderat Mag. Stefan Wallentich meldet sich zu Wort und führt aus, dass er bislang keine Mitteilung von einer Abberaumung erhalten hat. Ing. Wolfgang Daniel führt aus, dass ihm bekannt ist, dass sie Bauabteilung jedenfalls den Bauwerber und die Anrainer persönlich informiert hat und kann nicht erklären, warum Mag. Stefan Wallentich keine Mitteilung dazu erhalten hat.

Matthias Gutdeutsch ersucht um Sitzungsunterbrechung

Die Sitzung wird um 20:03 Uhr unterbrochen und um 20:20 Uhr wieder fortgesetzt.



Matthias Gutdeutsch meldet sich zu Wort und führt aus, dass die Bauverhandlung am 08.10.2025 angeschlagen und für den 24.10.2025 um 08:30 Uhr anberaumt war, ohne zu wissen, was in der heutigen Gemeinderatssitzung dazu beschlossen wird. Das wirkt gegenüber der Bevölkerung etwas komisch bzw. hinterlässt einen schiefen Eindruck, gleich einen Tag nach der Gemeinderatssitzung die Bauverhandlung anzuberaumen.

Ing. Wolfgang Daniel erwidert darauf: Ja, du hast du recht. Der Termin für die Bauverhandlung wurde von der Bauabteilung festgelegt, um eine weitere Verzögerung bzw. einen weiteren Baustop zu vermeiden. Der Bauwerber hat darum ersucht, die Verhandlung so rasch wie möglich anzusetzen.

Ing. Wolfgang Daniel erklärt, dass sich in den letzten Tagen Unsicherheiten hinsichtlich der Regelung des § 27 GemO aufgetan haben und er hat dies auch mit der Bauabteilung diskutiert. Nämlich zur Frage, wann der Beschluss des Gemeinderates in Geltung steht. Laut den Ausführungen zu § 27 erlangen nämlich u.a. Beschlüsse, die eine Angelegenheit betreffen, die unmittelbar einen Bescheid bedingen, sofort Geltung. Alle anderen Beschlüsse erst nach 7 Tage. Diese Formulierung ist, nach seiner Meinung, nicht ganz klar und eindeutig und konnte abschließend auch nicht geklärt werden. Daher ist auch eine Bauverhandlung am darauffolgenden Tag nicht sinnvoll. Er will hier jedenfalls nicht, dass es wegen einem Verfahrensfehler zu Problemen oder Verzögerungen kommt. Deshalb ist es aus seiner Sicht auch richtig, dass die Bauverhandlung für den nächsten Tag nach der Gemeinderatssitzung abberaumt wurde, wobei der eindeutig schlagende Grund jener die Stellungnahme der Umweltanwaltschaft war aufgrund dessen es sowieso keine positive Bauverhandlung geben hätte können. Er selbst will jedenfalls keine Diskussionen haben, einen Bürger von Parndorf Vorteile zu verschaffen und anderen Nachteile. Dies würde dann unter Amtshaftung fallen. Der Bauwerber hat ausdrücklich darum gebeten, so schnell wie möglich das Verfahren weiter fortzuführen, um Planungssicherheit zu haben, was aus seiner Sicht nicht verwehrt werden soll.

Matthias Gutdeutsch erwidert darauf, dass es ihm auch nicht unbedingt darum geht, aber es für die Bevölkerung einfach ein blödes Bild abgegeben hat. Er möchte noch ergänzen, er hat recherchiert und herausgefunden, dass im Zuge einer befristeten Bausperre, Bauvorhaben betreffend Zu- und Umbauten, Sanierungsmaßnahmen, wie Dachgaupen und sogar der Neubau eines Einfamilienhauses in der Regel zustimmungswürdig sind. Da es sich hier aber um ein größeres Projekt handelt, stellt sich halt auch die Frage, das muss man schon klar bedenken. Er möchte das jetzt nur einmal in den Raum werfen.

Ing. Wolfgang Daniel erwidert dazu, dass sich klarerweise wegen der Bausperre immer die Frage stellt und wir haben ja auch heute auf der Tagesordnung ein Bauvorhaben eines Neubaues eines Einfamilienhauses. Darauf antwortet Matthias Gutdeutsch, ja genau und der wird in der Regel während der befristeten Bausperre unterstützt, natürlich unter der Prämisse, dass die Sinnhaftigkeit der befristeten Bausperre nicht hinter wandert wird. Ing. Wolfgang Daniel führt aus, dass ja auch genau deswegen das Gutachten eines Sachverständigen eingeholt wird, wie es im § 52 Raumplanungsgesetz vorgesehen ist. In dem gegenständlichen Bauverfahren liegt eine positive Befundung, wie vorhin vorgelesen, vor. Es gibt hier keine Einschränkung hinsichtlich Bauansuchen. Der Gemeinderat hätte entscheiden können, dass grundsätzlich während der Bausperre gar keinem Bauvorhaben zugestimmt wird oder vielleicht auch Einschränkungen festlegen können, dies müsste jedoch im Bauausschuss gemeinsam mit AIR diskutiert werden, ob eine solche Vorgehensweise möglich ist. Dies hätte der Gemeinderat definieren können. Ist aber nicht passiert, deshalb wird dieses Bauvorhaben jetzt auch in der Sitzung behandelt, da es ansonsten auch wieder zu Ungleichstellungen gekommen wäre.

Matthias Gutdeutsch führt erneut aus, darum ist es ihm ja auch nicht gegangen, er meint nur, dass es in der Bevölkerung extrem blöd ausgesehen hat, dass die Verhandlung für den nächsten Tag anberaumt war. Er bedankt sich bei Ing. Wolfgang Daniel für die Ausführungen.

Christian Ortner meldet sich zu Wort und erklärt, wir haben eine befristete Bausperre beschlossen und deshalb müssen wir uns jetzt auch im Gemeinderat mit vielen Bauangelegenheiten befassen. Er ruft in Erinnerung, dass die befristete Bausperre genau aus dem Grund erlassen wurde, weil es uns nicht gefallen hat, dass Reihenhausanlagen mitten im Ort gebaut werden.

Mittlerweile gibt es jedoch ein festgelegtes Prozedere, von dem wir jetzt nicht abweichen sollten. Die Firma AIR hat als Sachverständige zu beurteilen, geht das Bauvorhaben oder geht es nicht laut Gesetz. In dem Fall sagt das Gutachten, ja es geht und widerspricht nicht der befristeten Bausperre. Man kann als politischer Wille vielleicht sagen, ich will das in der Form nicht, aber Fakt ist, es geht.

Christian Ortner ergänzt, dass es der aktuelle Stand ist und dass die rechtliche Situation gemäß Gesetz und Baurichtlinien derzeit klar ist, diese Richtlinien jedoch dynamisch sind und sich in den kommenden Wochen ändern können.

Der Bauausschuss muss sich nun rasch und genau mit den neuen Bebauungsrichtlinien beschäftigen. Dem Bauwerber muss bewusst sein, dass bei einer Änderung durch den Gemeinderat die Rechtslage zum Zeitpunkt der Entscheidung gilt – nicht jene, die zum Zeitpunkt der Antragstellung bestanden hat. Weil diese dynamisch sind und sich das ändern kann, muss dem Bauwerber klar sein, dass die Möglichkeit besteht, dass er keine Baubewilligung erhält. Das muss auch jedem anderen Bauwerber klar sein. Für heute bedeutet es, dass es der einzige Weg ist jetzt an die Bauabteilung und die 1. Instanz zu verweisen.

Ing. Wolfgang Daniel ergänzt, dass in der Bauverhandlung Einsprüche und Berufungen bis hin zum Landesverwaltungsgericht kommen kann.

Christian Ortner stellt daher den Antrag die Bauangelegenheit, betreffend die Errichtung einer Reihenhausanlage auf den Grundstücken Nr. 402 und 403, Hauptstraße 40 an die 1. Instanz zur Abhandlung des Bauvorhabens weiterzugeben. Weiters stellt er den Antrag, dass der Bauausschuss in der Sachlage so schnell wie möglich weiterarbeiten soll.

Ing. Jakob Skodler führt aus, dass der Antrag rechtmäßig behandelt wurde, steht außer Frage. Das Thema war auch im Bauausschuss ein großer Diskussionspunkt. Die Reihenhäuser der Eisenstädter, die ebenfalls an einem Grundstück auf der Hauptstraße errichtet wurden, haben uns einfach nicht zugesagt – aufgrund dessen hat der Gemeinderat auch einstimmig eine befristete Bausperre zum Zweck der Änderung der Bebauungsrichtlinien erlassen. Die erste Änderung war ja bereits die Festlegung einer Mindestbaugröße von 300 m². Im nächsten Schritt müssen wir uns genau ansehen, wie mit den Aufschließungsstraßen in diesem konkreten Projekt umgegangen werden kann – insbesondere, wie die Feuerwehr dort noch zufahren kann.

Wir müssen uns auch die Frage stellen, ob das Bauvorhaben noch dem Dorfcharakter entspricht, den wir uns wünschen und den wir erhalten wollen. Der Bauwerber hat selbstverständlich seine Vorstellungen, muss aber auch verstehen, dass der Gemeinderat andere Vorstellungen hat.

Ing. Jakob Skodler führt weiter aus, dass im Gutachten vom Sachverständigen AIR die 300m² berücksichtigt wurden, entsprechend dem Schlüssel wären demnach 5,58 Häuser möglich, maximal 5 und dann steht 6 sind in Ordnung. Das ist für ihn nicht schlüssig, ob jetzt 5 oder 6 Reihenhäuser möglich sind. Aus seiner Sicht, ist das ein Punkt, der unbedingt der Bauausschuss mit AIR abklären muss. Ihm war es nicht bekannt, dass ein Aufrunden in Ordnung ist.

Skodler Jakob ergänzt zu den vorhin erörterten Punkten, dass er es richtig findet, dass nun auch alle Bauprojekte – egal ob kleinere oder größere Vorhaben - die von der befristeten Bausperre betroffen sind, im Gemeinderat behandelt werden müssen. Das entspricht genau dem Ansinnen des Gemeinderates, wir wollen im Dorfgebiet die kleinere strukturierte, lockere Bebauung einfach weiter behalten. Bei Reihenhausanlagen knackt es eben, das muss man nicht schönreden. Er will den Bürger, der ein Projekt plant aber auch nicht das Haxl stellen, wenn jemand was einreicht, sollten dann nicht daraufhin im Bauausschuss die Bebauungsrichtlinien so geändert werden, dass der wieder alles umplanen muss, dass findet er nicht fair.

Ing. Wolfgang Daniel entgegnet dazu, dass Jakob Skodler teilweise recht hat, weil die Ausführungen im Langtext des Gutachtens wirklich nicht schlüssig sind. Abschließend im Gutachten steht



eine beurteilende Zusammenfassung, die eindeutig eine positive ausfällt. Dann gibt es aber einen Punkt im Gutachten unter Ergebnis: Das Vorhaben entspricht in Bezug auf Mindestbauplatzgröße sowie der Abstellanlagen den Festlegungen im Bebauungsplan, betreffend der Anzahl der Wohneinheiten ergibt sich bei einer Bauplatzgröße von 1.695m² durch 300m² eine Anzahl von 5,58 Wohneinheiten somit gerundet 6. Laut Aussage von AIR ist dies zulässig, weil eine mathematische Rundung zulässig ist. Dann jedoch lautet es im Gutachten weiter - und da hat Jakob Skodler recht - dass die Errichtung von maximal 5 Wohneinheiten möglich ist. Somit sehr unklar und unschlüssig. Jakob Skodler führt noch aus, dass er sich auch alle anderen Gutachten durchgelesen hat und es nirgends so schwammig steht wie hier.

Stefan Vestl erörtert, dass ihm nicht bewusst war, dass es im Gutachten nun nicht so eindeutig ist, deshalb ist er dafür, dass zum Zweck der Aufklärung dieser Unklarheiten nochmal zum Bauausschuss verwiesen wird und mit dem Sachverständigen die Situation abgeklärt wird. Um hier fair gegenüber dem Bauwerber zu sein, sollte der Bauausschuss rasch die Sachlage abklären.

Michael Koss führt aus, wenn das Projekt nun wieder zum Bauausschuss geht, muss dies so schnell möglich stattfinden. Spätestens in der nächsten Gemeinderatssitzung muss das Projekt dann mit allen Vorhaben und einer Bauverhandlung im richtigen Abstand zur Abstimmung kommen.

Ing. Wolfgang Kment ergänzt, dass sich die Angelegenheit zu viel im Kreis dreht. Jetzt soll wieder alles zurück zum Bauausschuss, wieder soll derselbe Gutachter eine Stellungnahme abgeben. Der Bauwerber muss ja schon rotieren. Auf Basis dieses Gutachtens soll dann der Gemeinderat entscheiden. Diskutiert wird, dass AIR aufklären muss, ob nun 5 oder 6 Wohneinheiten möglich sind. Ing. Wolfgang Kment führt weiter aus, dass dann in der Folge der Bauwerber sich nach dem Gutachten des Sachverständigen richtet und dann greift jedoch wieder die Dynamik ein, was er wieder sehr unfair findet.

Reinhold Hermann führt aus, dass aus seiner Sicht, jetzt nur mehr an den Bauausschuss verwiesen werden kann zur Abklärung der Stellungnahme von AIR.

Christian Ortner erörtert, ob man vielleicht noch einen weiteren Sachverständigen um eine Stellungnahme ersuchen sollte. Ing. Wolfgang Daniel ergänzt, dass es sich hier auch um eine Kostenfrage handelt, dies muss der Bauwerber bezahlen.

Mag. Stefan Wallentich ergänzt, dass auch aus seiner Sicht die Angelegenheit an den Bauausschuss verwiesen werden soll. Seines Erachtens ist auch die letzte Sitzung des Bauausschuss schon viel zu lange her, vieles wurde noch nicht fixiert.

Christian Ortner zieht daraufhin und der nun vorliegenden Erkenntnisse seinen Antrag zurück.

Vier gleichlautende Anträge von Ing. Jakob Skodler, Mag. Stefan Wallentich, Markus Aigelsreiter und Ing. Wolfgang Kment: Aufgrund der Unklarheiten im Gutachten des Sachverständigen AIR soll so schnell wie möglich die Angelegenheit im Bauausschuss erneut behandelt werden. Der Sachverständige AIR soll zu dieser Unklarheit eine Stellungnahme abgeben. Der Bauausschuss muss umgehend eine Sitzung anberaumen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Beschluss entsprechend der Anträge.

Ing. Thomas Trenker ist wegen Befangenheit bei der Abstimmung nicht anwesend.

Sitzungsunterbrechung: 20:56 Uhr

Sitzung wird fortgesetzt um 21:10 Uhr

b) Dachgeschossausbau, Hauptstraße 63

Ing. Wolfgang Daniel erklärt, dass es in diesem Projekt um die Errichtung zweier Dachgaupen im Dachgeschoss der Raiffeisenbank auf dem Grundstück Nr. 560/2, Hauptstraße 63 geht. Der



Vorsitzende verliest die Stellungnahme des Sachverständigen und führt aus, dass der geplante Neubau von zwei Dachgaupen für Büroräume dem Bebauungsplan sowie der beabsichtigten Gesamtgestaltung der 2. Änderung entspricht.

Michael Koss führt verwundert aus, dass das Projekt fertig ist und wir stimmen es heute ab. Es schaut aber nicht so aus wie es laut Plan eingereicht wurde. Ing. Wolfgang Daniel erwidert darauf: Die neue Einreichung schon. Michael Koss ergänzt, dass es ein Kunststück ist. Das Fenster der Bauabteilung schaut auf das Projekt. Ing. Wolfgang Daniel führt dazu aus, dass es sofort einen Baustopp gegeben hat, nachdem aufgefallen ist, dass die Gaupe anders aussieht, wie im ersten Einreichplan. Du hast schon recht, die Gaupe war schon da. Es kann aber erst was auffallen, wenn etwas da ist. Daraufhin wurde der Bauwerber zur Nachreichung aufgefordert. Wenn sodann die Nachreichung in Ordnung ist, wird stattgegeben. Wenn jedoch auch die Nachreichung nicht passt, dann kommt es zu einem Abbruchbescheid. So ist die übliche Vorgehensweise, auch bei allen anderen Bauverfahren.

Antrag: Ing. Jakob Skodler stellt den Antrag aufgrund der positiven Beurteilung des Sachverständigen AIR dieses Bauvorhaben an die Baubehörde 1. Instanz zu verweisen. Christian Ortner und Markus Aigelsreiter stellen gleichlautende Anträge.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig entsprechend der Anträge.

Ing. Thomas Trenker ist wegen Befangenheit nicht anwesend.

c) Um- und Zubau Einfamilienhaus, Am Teich 31

Ing. Wolfgang Daniel führt zu diesem Projekt aus, dass der Um- und Zubau eines bestehenden Wohnhauses und Errichtung einer Dachgaube auf den Grundstücken Nr. 124/1, 124/2, 124/3, 125 und 126, Am Teich 31 geplant ist. Der Vorsitzende verliest die Stellungnahme des Sachverständigen und führt aus, dass der geplante Neubau von zwei Dachgaupen für Büroräume dem Bebauungsplan sowie der beabsichtigten Gesamtgestaltung der 2. Änderung entspricht.

Antrag: Ing. Jakob Skodler stellt den Antrag aufgrund der positiven Beurteilung des Sachverständigen AIR dieses Bauvorhaben an die Baubehörde 1. Instanz zu verweisen. Christian Ortner und Markus Aigelsreiter stellen gleichlautende Anträge.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig entsprechend der Anträge.

Ing. Thomas Trenker ist wegen Befangenheit nicht anwesend.

d) Neubau Einfamilienhaus, Dammgasse 22

Der Vorsitzende erklärte, dass bei diesem Projekt ein Hausneubau in der Dammgasse 22 geplant ist. Der Vorsitzende verliest die Stellungnahme des Sachverständigen und führt aus, dass die geplante Errichtung eines zweigeschoßigen, nicht unterkellerten Wohnhauses mit Flachdach sowie Einfriedung und Luft-Wärmepumpe dem Bebauungsplan sowie der beabsichtigten Gesamtgestaltung der 2. Änderung entspricht. Jedoch ist noch zu prüfen bzw. im Baubescheid vorzuschreiben: Ein weiterer Stellplatz ist auf Eigengrund zu errichten, Angabe zu Fassadenfarbe, konsensmäßige Errichtung der Bestandseinfriedung.

Ing. Wolfgang Daniel ergänzt, dass gleich neben der Einfriedung ein E-Schaltkasten und ein Strombock für unser Pumpwerk stehen. Der Bauwerber hat sich erkundigt, ob man das alles versetzen kann. Möglich ist es, die Kosten müsste aber er übernehmen und die wären nicht gering. Hinsichtlich der Einfahrt in die Garage, auf die der Sachverständige hingewiesen hat, muss dann in weiterer Folge die Baubehörde 1. Instanz klären.

Antrag: Ing. Jakob Skodler stellt den Antrag aufgrund der positiven Beurteilung des Sachverständigen AIR dieses Bauvorhaben an die Baubehörde 1. Instanz zu verweisen. Die Baubehörde soll

dann die Beanstandungen vom Sachverständigen prüfen. Christian Ortner, Markus Aigelsreiter und Christian Znidaric stellen gleichlautende Anträge.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig entsprechend der Anträge.

Ing. Thomas Trenker ist wegen Befangenheit nicht anwesend.

e) Einbau Dachgaupen, Obere Wunkau 92

Der Vorsitzende erklärt, dass bei diesem Projekt der auf dem Grundstück. 1784/40, Obere Wunkau 92 geplant ist. Der Vorsitzende verliest die Stellungnahme des Sachverständigen und führt aus, dass der geplante Umbau eines bestehenden Wohnhauses und die Errichtung zweier Dachgaupen dem Bebauungsplan sowie der beabsichtigten Gesamtgestaltung der 2. Änderung entspricht.

Antrag: Jakob Skodler stellt den Antrag aufgrund der positiven Beurteilung des Sachverständigen AIR dieses Bauvorhaben an die Baubehörde 1. Instanz zu verweisen. Christian Ortner, Markus Aigelsreiter und Matthias Gutdeutsch stellen gleichlautende Anträge.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig entsprechend der Anträge.

Ing. Thomas Trenker ist wegen Befangenheit nicht anwesend.

f) Neubau Einfamilienhaus, Wiesengrund 4

Ing. Wolfgang Daniel führt aus, dass bei diesem Projekt die Neuerrichtung eines Einfamilienhauses, den Umbau eines bestehenden Nebengebäudes und die Errichtung einer Einfriedungsmauer auf dem GrundstücksNr.: 1042/15, Wiesengrund 4 geplant ist.

Reinhold Hermann berichtet, dass es sich hier um den Abriss eines Altbau und Errichtung eines Neubaues handelt. Ing. Wolfgang Daniel führt aus, dass AIR eine ursprünglich eine negative Stellungnahme abgeben hat, da die Bebauungsdichte von 45% überschritten wurde. Der Bauwerber hat jedoch nun noch einen neuen Plan eingereicht, wonach die Bebauungsdichte von 45% unterschritten wird. Nach Rücksprache mit dem Sachverständigen AIR kann deshalb jetzt eine Freigabe erfolgen.

Reinhold Hermann stellt den Antrag aufgrund der nun vorliegenden positiven Beurteilung des Sachverständigen AIR dieses Bauvorhaben an die Baubehörde 1. Instanz zu verweisen. Jakob Skodler, Christian Ortner, Christian Znidaric und Markus Aigelsreiter stellen gleichlautende Anträge.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig entsprechend der Anträge.

Ing. Thomas Trenker ist wegen Befangenheit nicht anwesend.

Pkt. 7. KLIMATICET für Gemeinden, Verlängerung (01:43:51-01:54:42)

Ing. Wolfgang Daniel führt aus, dass der bestehende Vertrag betreffend die Schnuppertickets mit 31.10.2025 ausläuft. Da das Klimaticket ein wichtiger Bestandteil des gemeindeeigenen Mobilitätsangebots ist und sich in der Bevölkerung großer Beliebtheit erfreut, soll eine Vertragsverlängerung beschlossen werden.

Die neuen Preise betragen pro Ticket EUR 898,00 ab 01.09.2025.

Michael Koss meldet sich zu Wort und stellt für die SPÖ Parndorf den Antrag diese zwei Klimatickets zu verlängern und drei weitere zu bestellen.

Eva Nebenmayer erkundigt sich, wieso gerade um drei erweitern, wurde das evaluiert, dass dies Sinn ergeben würde? Michael Koss erwidert, dann hätte man pro 1.000 Einwohner ein Klimaticket und der Bedarf ist da. Christian Ortner führt aus, dass es vielleicht aktuell in adäquater

Menge da ist. Nur weil der Bedarf da ist, heißt es nicht das mehr benötigt werden. Wenn diese dann übrigbleiben, dann ist es auch zu viel. Mario Wittek kann dazu mitteilen, dass das Klimaticket an Wochenenden sehr ausgelastet ist, aber nicht unter der Woche. Er befürwortet die Verlängerung der zwei bestehenden Klimatickets, aber nicht mehr. Franz Huszar erkundigt sich, ob man die zwei „alten“ Tickets zum Altpreis bekommt und wenn man neue hinzukauf den neuen Preis zahlen muss. Ing. Wolfgang Daniel führt aus, dass auch die zwei bestehenden Tickets nur zum neuen Preis verlängert werden können. Stefan Vestl führt aus, dass aufgrund der budgetären Situation eine Erweiterung der Anzahl der Tickets nicht sinnvoll erscheint. Die bestehenden Tickets sollen aber verlängert werden. Eva Nebenmayer hat sich die aktuell gebuchten Schnuppertickets angesehen. Die Auslastung an Wochenenden ist da, aber kurzfristig sind die Tickets auch unter der Woche noch zu bekommen. Sie will daher beim status quo bei der Anzahl der Tickets bleiben. Mag. Stefan Wallentich ergänzt, dass eher mittelfristig unter der Woche Tickets zu bekommen sind, kurzfristig ist eher starke Auslastung. Ing. Thomas Trenker führt aus, dass er die Idee, die Anzahl der Tickets zu erhöhen nicht schlecht findet. Wenn die Auslastung doch nicht in dem erwarteten Ausmaß gegeben ist, kann die Anzahl ja wieder reduziert werden. Ing. Wolfgang Daniel ergänzt, dass es aus seiner Sicht aufgrund der budgetären Situation nicht richtig ist, die Anzahl der Tickets zu erhöhen.

Antrag: Mario Wittek stellt den Antrag den Vertrag über die bestehenden zwei Schnuppertickets zu verlängern.

Der Gemeinderat stimmt über diesen Antrag wie folgt ab:

Zustimmung: Ing. Wolfgang Daniel, Michael Boschner, Paul Czerwenka, Eva Nebenmayer, Franz Huszar, Ing. Wolfgang Kment, Felix Fuchs, Reinhold Hermann, Mario Wittek, Petra Kovacs, Christian Ortner, Franz-Peter Bresich MA, Martina Hersich, Ing. Jakob Skodler, Markus Aigelsreiter

Gegenstimmen: Matthias Gutdeutsch, Michael Koss, Erwin Lippert, Christian Znidaric, Mag. Stefan Wallentich, Michael Lidy, Ing. Thomas Trenker

Stimmenthaltung: Stefan Vestl

Der Gemeinderat beschließt daher mehrheitlich entsprechend dem Antrag von Mario Wittek.

Pkt. 8. VOLKSSCHULE Nachmittagsbetreuung, Gebühren (Audio 01:54:42-01:06:30)

Der Vorsitzender Ing. Wolfgang Daniel erinnert daran, dass dieser Punkt in der letzten Sitzung am 04.09.2025 bereits erörtert wurde und vertagt wurde zum Zweck der Abklärung, ob alle Fördermöglichkeiten gemäß Bildungsinvestitionsgesetz ausgeschöpft werden bzw. wurden.

Der Vorsitzende erklärt erneut, dass die maximal zulässige Höhe der Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule gemäß Schreiben der Bildungsdirektion Burgenland vom 25.03.2025 (GZ: BD/PS-2-444/5-2025) derzeit nicht ausgeschöpft werden. Die angeführten Tarife für die Nachmittagsbetreuung liegen unter dem möglichen Höchstbetrag.

Höhe des Elternbeitrages in EUR für:	Besuchsdauer				
Betreuungsteil:	1 Tag (max. € 26,40)	2 Tage (max. € 35,20)	3 Tage (max. € 52,80)	4 Tage (max. € 70,40)	5 Tage (max. € 88,00)

Folgende Tarife werden für die Nachmittagsbetreuung derzeit eingehoben:

Tagesheim Nachmittagsbetreuung Beiträge:

1 Tag pro Woche	- € 16,-- Monatsbeitrag
2 Tage pro Woche	- € 32,-- Monatsbeitrag
3 Tage pro Woche	- € 48,-- Monatsbeitrag
4 Tage pro Woche	- € 64,-- Monatsbeitrag
5 Tage pro Woche	- € 80,-- Monatsbeitrag

Ermäßigung z.B. Geschwisterbeiträge:

1 Tag pro Woche	- keine Ermäßigung
2 Tage pro Woche	- € 24,-- Monatsbeitrag
3 Tage pro Woche	- € 24,-- Monatsbeitrag
4 Tage pro Woche	- € 32,-- Monatsbeitrag
5 Tage pro Woche	- € 40,-- Monatsbeitrag

Die Frage in der letzten Sitzung kann von Seiten der Gemeindeverwaltung bejaht werden. Die Personalkosten werden halbjährlich mit dem entsprechenden Antrag eingereicht. Die Fördermöglichkeiten hinsichtlich Maßnahmen zur schulischen Infrastruktur wurden in den letzten 5 Jahren im Rahmen des Zu- und Umbaus im Rahmen des Schulbauprogrammes bzw. Kommunalen Investitionsprogramms gefördert.

Mag. Stefan Wallentich möchte hier klarstellen, dass die Beiträge keine Empfehlung von der Landesregierung sind, sondern Maximalbeträge aus dem Bildungsinvestitionsgesetz. Wenn man über diese Beiträge hinausschießt bekommt man keine Förderung unter diesen Maximalbeträgen bekommt man Förderung.

Ing. Wolfgang Daniel stellt klar, dass es ein Ratschlag von der Landesregierung sehr wohl ist, weil wir es einen Termin bei der Landesregierung gab, bei dem empfohlen wurde, alle Gebühren auf den Maximalbetrag anzuheben, damit wir nicht in die Konsolidierung hineinrutschen.

Matthias Gutdeutsch fragt nach, ob es eine Empfehlung von der Landesregierung ist oder vom Amt der burgenländischen Landesregierung. Ing. Wolfgang Daniel führt aus, es ist eine Empfehlung vom Amt der burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2.

Ing. Wolfgang Kment möchte über die aktuelle finanzielle Lage informieren, im Hinblick auf die zu beschließenden Gebühren.

Er hat sich die Liste der Ertragsanteile angesehen. Im Jahr 2019, vor Corona, haben wir 1,2 Millionen Euro erhalten. Mittlerweile, ihr könnt euch erinnern, im Voranschlag war die erste Aussage des Landes wir bekommen nichts sondern wir müssen EUR 340.000 zurückzahlen. Dann haben wir heuer einen Nachtragsvoranschlag gemacht, die Budgetvorschau des Landes war dann, dass wir nicht 340.000 Euro, sondern 540.000 Euro zu bezahlen haben. Jetzt im Oktober haben wir die Information erhalten, dass der Rückzahlungsbetrag 1,4 Millionen Euro beträgt. Zwischen 2019 und 2025 fehlen uns in der Kassa, aufgrund des Landes 2,6 Millionen Euro. Darin haben wir gestemmt, das neue Gehaltsschema, keine Kindergartenkosten und darin haben wir gestemmt die gesamten Zertifizierungen für das BIO-Essen in den Kindergärten. Hier nun zu diskutieren, ob wir etwas erhöhen ist lächerlich, dabei handelt es sich nur um Peanuts gegen die Beiträge die uns fehlen. Ing. Wolfgang Kment ergänzt, er hat sich die Zahlen angesehen. In den letzten Jahren haben wir im Oktober, November, Dezember 300.000 Euro bekommen. Er wagt zu bezweifeln, dass wir einen solchen Betrag heuer überhaupt bekommen werden.

Der Gemeindekassier Ing. Wolfgang Kment führt weiter aus, dass er sich den kommenden Voranschlag gar nicht ansehen möchte, solange wir nicht wissen, was wir im Dezember an das Land zu zahlen haben. Wir geben ein Budget ab, wohlwissend, dass es nicht halten wird. Wir haben Verträge abgeschlossen, es werden Bauprojekte abgewickelt aufgrund des Budgets und jetzt stehen wir da und haben im Oktober 1,4 Millionen Euro ans Land zu bezahlen.

Ing. Wolfgang Daniel führt aus, dass sich Gemeindekassier hoffentlich schon den Voranschlag ansehen wird, er kann ihm aber in allen anderen Punkten zustimmen.

Ing. Wolfgang Kment stellt den Antrag die Gebühren für die schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule ab dem Schuljahr 2026/27 auf die maximal zulässige Höhe anzuheben. Die



Sätze der Geschwisterbeträge sollen auch entsprechend erhöht werden aber sozial gestaffelt.

Höhe des Elternbeitrages in EUR für:	Besuchsdauer				
Betreuungsteil:	1 Tag (max. € 26,40)	2 Tage (max. € 35,20)	3 Tage (max. € 52,80)	4 Tage (max. € 70,40)	5 Tage (max. € 88,00)

Abstimmung über den Antrag:

Zustimmung: Ing. Wolfgang Daniel, Michael Boschner, Paul Czerwenka, Eva Nebenmayer, Franz Huszar, Ing. Thomas Trenker, Ing. Wolfgang Kment, Felix Fuchs, Stefan Vestl, Reinhold Hermann, Mario Wittek, Petra Kovacs und Christian Ortner

Gegenstimmen: Franz-Peter Bresich MA, Martina Hersich, Ing. Jakob Skodler, Markus Aigelsreiter, Matthias Gutdeutsch, Michael Koss, Erwin Lippert, Christian Znidaric, Mag. Stefan Wallentich und Michael Lidy

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich entsprechend dem Antrag.

Pkt. 9. VERGABE Reinigungsarbeiten (02:06:50-02:13:00)

Der Vorsitzender Ing. Wolfgang Daniel berichtet, dass die Reinigungsarbeiten für die Kindergärten Emmerich Kalman Gasse und Zieselweg sowie Bauhof ausgeschrieben wurden, da die Bestandsverträge auslaufen. Alle drei Parndorfer Firmen wurden eingeladen, Angebote abzugeben. Angeboten wurden Fixpreise, Nettobeträge mit Reinigungsmittel und Equipment der Firmen.

Folgende Firmen haben Angebote abgegeben: Surein Gebäudemanagement GesmbH, Gebäudehelden e.U. und Kozic Dienstleistungen.

ANGEBOTE REINIGUNG - Bauhof/KIGA EKG/KIGA ZW ab 01.12.2025				
Firma	ORT	Preis inkl. Reinigungsmittel		Anmerkung
Surein	Bauhof	210,00 €	WOCHEPAUSCHEL 5h pro Woche (2,5h/pro Tag)	
Surein	KIGA 2	840,00 €	WOCHEPAUSCHEL 20h pro Woche (4h/pro Tag)	
Surein	KIGA 3	420,00 €	WOCHEPAUSCHEL 10h pro Woche (2h/pro Tag)	
KOZIC	Bauhof	168,00 €	WOCHEPAUSCHEL 5h pro Woche (2,5h/pro Tag)	
KOZIC	KIGA 2	648,00 €	WOCHEPAUSCHEL 20h pro Woche (4h/pro Tag)	
KOZIC	KIGA 3	324,00 €	WOCHEPAUSCHEL 10h pro Woche (2h/pro Tag)	
Gebäudehelden	Bauhof	195,00 €	WOCHEPAUSCHEL 5h pro Woche (2,5h/pro Tag)	bisher ist die Reinigung für alle 3 Standorte bei Gebäudehelden.
Gebäudehelden	KIGA 2	780,00 €	WOCHEPAUSCHEL 20h pro Woche (4h/pro Tag)	Stundensatz bisher € 27,50 NETTO FENSTERREINIGUNG + Glastüren,
Gebäudehelden	KIGA 3	390,00 €	WOCHEPAUSCHEL 10h pro Woche (2h/pro Tag)	Fensterbretter ist im neuen Stundensatz (€ 32,50 Netto) inkludiert.

* Preise inkl. Ust // Zeiten pro Woche lt. Ausschreibung

Ing. Wolfgang Daniel führt zu den Angeboten aus, dass die Firma Kozic im Vergleich zwar die günstigste ist, es aber auch sinnvoll ist darüber nachzudenken, dennoch nicht alle drei Standorte an eine Firma zu vergeben. Im Bedarfsfall lässt sich erfahrungsgemäß dann mit anderen Firmen leichter ein kurzfristiger zusätzlicher Auftrag erteilen. Die Empfehlung wäre an die Firma Kozic die Standorte Bauhof und Kindergarten Zieselweg und an die Firma Gebäudehelden den Standort Kindergarten Emmerich Kalman Gasse zu vergeben. Ing. Jakob Skodler führt aus, dass er gerade jetzt wegen der finanziellen Situation eher für den Billigstbieter ist, wir könnten uns ein wenig sparen. Er sieht aber ein die Vergabe aufzuteilen. Er erkundigt sich noch nach der Laufzeit der Verträge. Ing. Wolfgang Daniel erklärt, dass die Verträge mit einer Laufzeit von einem Jahr beginnend ab 01.12.2025 abgeschlossen werden sollen.

Sodann werden die Anträge und Abstimmungen zu den einzelnen Standorten vorgenommen.

a) Bauhof

Michael Boschner stellt den Antrag, die Reinigungsarbeiten für den Standort Bauhof an die Firma Kozic Dienstleistungen zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig entsprechend dem Antrag.

b) Kindergarten Emmerich Kalman-Gasse

Michael Boschner stellt den Antrag, die Reinigungsarbeiten für den Standort Kindergarten Emmerich Kalman Gasse an die Firma Gebäudehelden e.U. zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig entsprechend dem Antrag.

c) Kindergarten Zieselweg

Michael Boschner stellt den Antrag, die Reinigungsarbeiten für den Standort Kindergarten Zieselweg an die Firma Kozic Dienstleistungen zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig entsprechend dem Antrag.

Pkt. 10. BURGENLAND ENERGIE (02:13:08-02:24:35)

a) Batteriespeicherprojekt Parndorf I & II – Bericht

Ing. Wolfgang Daniel führt aus, dass es sich bei diesem Punkt ausschließlich um einen Berichtspunkt über das betreffende Projekt handelt. Der Vorsitzende erläutert das geplante Projekt: Es wurden zwei mögliche Standorte definiert, das Feld der bestehenden PV-Anlage sowie der Bereich hinter der Milletich-Grube (Fläche ca. 920 m²).

Ing. Wolfgang Daniel äußert sich kritisch: Persönlich gefällt ihm das Projekt in der derzeitigen Form für den Bereich hinter der Milletich-Grube nicht. Er weist darauf hin, dass das Marktmodell noch neu und im Aufbau ist. Somit könnten solche Batteriespeicheranlagen und künftig erweitert werden und weitere Flächen benötigt werden. Er regt an, das Projekt noch zu überdenken und gegebenenfalls alternative Möglichkeiten zu prüfen. Die Projekte könnte für das kommende Jahr eingeplant werden.

Christian Ortner merkt an, dass er seit 14 Jahren dem Gemeinderat angehört. Er erinnert daran, dass es bereits Zeiten gab, in denen Windräder als moderne und umweltfreundliche Lösung galten, sich jedoch später zeigte, dass vielfach wirtschaftliche Interessen im Vordergrund standen. Ähnlich verhalte es sich nun mit PV-Speicheranlagen – auch hier stünden Firmeninteressen und wirtschaftlicher Nutzen im Mittelpunkt. Er schlägt vor, bei den Projektbetreibern nachzufragen, inwieweit die Gemeinde von einer Zustimmung profitieren würde. Ein entsprechender Anteil oder eine Beteiligung der Gemeinde sollte jedenfalls vorgesehen sein.

Ing. Wolfgang Daniel ergänzt, dass Spitzen im Stromnetz ausgeglichen werden müssten. Die APG (Austrian Power Grid) zahlte für diesen Ausgleich grundsätzlich eine Vergütung.

Abschließend wird festgehalten, dass beim bestehenden PV-Feld kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht, jedoch andere Flächen geprüft und bewertet werden sollten.

b) Dienstbarkeitsvertrag, Grundstücksnummern 1597/1, 1711/2, 1998 und 2193, Hauptstraße 52a

Der Vorsitzende bringt vor, dass die Burgenland Energie das dingliche Recht der Dienstbarkeit auf den Grundstücken Nummer 1597/1, 1711/2, 1998 und 2193, EZ 1 zur Errichtung der elektrischen Leitungsanlage, (4x Mittelspannungskabelsystem) am PV Park Parndorf. Dabei werden 4 mal Grundstücke des öffentlichen Guts gequert, weil andere Eigentümer nicht zugestimmt haben, muss hier öfter „gesprungen“ werden.

Ing. Thomas Trenker stellt den Antrag dem Abschluss des Dienstbarkeitsvertrag zuzustimmen. Erwin Lippert, Markus Aigelsreiter und Martina Hersich stellen gleichlautende Anträge.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig entsprechend der Anträge.

Pkt. 11. ABGABENVERORDNUNGEN 2026 (02:24:38-03:09:02)

Christian Znidaric erkundigt sich, ob die Thematik Abgaben vor der Gemeinderatssitzung noch üblicherweise in einer Sitzung des Gemeindevorstandes behandelt wurde. Ing. Wolfgang Daniel führt dazu aus, dass die Abgaben im Budget für das kommende Jahr eingearbeitet werden müssen und in der nächsten Sitzung des Gemeinderates sollte das Budget beschlossen werden. Christian Znidaric ergänzt, dass es schon so okay ist, aber er glaubt nicht das uns irgendeine Erhöhung bei der finanziellen Lage helfen wird. Aber treffen tut es wieder die Bevölkerung draußen.

Ing. Wolfgang Kment führt aus, dass diese kleinen Erhöhungen maximal Kosmetik sind. Jedoch möchte er schon signalisieren, dass vom Land Burgenland bei einer Besprechung, bei der die Amtsleitung Sigrid Kopp, die Mitarbeiterin der Buchhaltung Sarah Kretschmar sowie Vizebürgermeister Ing. Wolfgang Daniel dabei waren, uns mehr oder weniger in Auftrag gegeben wurde, die Abgaben zu erhöhen, sonst bekommen wir keine Bedarfszuweisungen im nächsten Jahr. So die Aussage vom Land Burgenland. Auf Nachfrage von Christian Znidaric, ob es diese Aussage schriftlich gibt erwidert Ing. Wolfgang Daniel, dass diese Aussage nicht schriftlich abgegeben wird. Es wurde kein Besprechungsprotokoll erstellt, wir haben danach gefragt ob wir es bekommen können und die Abt 2. Hat gesagt, dass dies nicht vorgesehen ist. Ing. Wolfgang Kment führt weiter aus, wenn wir nichts machen, also nicht erhöhen bekommen wir keine Bedarfszuweisungen. Auf die Bedarfszuweisungen haben wir nicht einmal einen Rechtsanspruch, ebenso wie auf Förderungen. Man könnte jetzt sagen, wir erhöhen nicht und pfeifen auf die Bedarfszuweisungen, die man vielleicht bekommen würde. Erhöhen wir jedoch nichts, weiß man zu 100% das wir nichts bekommen werden. Aktuell haben wir einen Rückstand beim Land von 1,4 Millionen und freiwillig auf die Bedarfszuweisungen zu verzichten ist bedenklich. Ing. Wolfgang Daniel ergänzt, dass wir bei der Besprechung beim Land Burgenland, Abteilung 2, unsere Bedenken mitgeteilt, dass wir das der Bevölkerung nicht antun wollen. Daraufhin wurde salopp gesagt, irgendwas muss getan werden in der aktuellen finanziellen Situation.

Stefan Vestl erinnert, dass das Thema Inflation schon angesprochen wurde und die Teuerung leider vor niemandem Halt macht. Wenn wir nie erhöhen, so wie es von vielen hier gewünscht wird, dann werden wir in 5 Jahren mit Preisen wie vor 2020 agieren, das gibt's nirgendwo. Seiner Meinung nach, sollten wir als verantwortungsvolle Gemeinderäte, die auf die Gemeindefinanzen schauen müssen und auch mit der Zeit mitgehen müssen, entsprechend der Inflation anpassen. Wir sollten uns daher irgendwie darauf einigen können, in diesem oder im nächsten Jahr eine Regelung zu finden, wie wir mit der Inflation umgehen können. Ing. Wolfgang Daniel entgegnet, dass er diesem Ansinnen nicht ganz folgen kann. Hinsichtlich z.B. Kanalgebühren ist eine Inflationsanpassung nicht machbar, da dazu ein bestimmter Berechnungsschlüssel gesetzlich vorgesehen ist. Momentan ist das gesamte Kanalsystem hochgerechnet auf 25 Jahre relativ teuer, weil derzeit viel investiert wird. Ob auch in 5, 6 Jahren investiert wird ist offen. Ing. Wolfgang Daniel hat sich von der Buchhaltung ausrechnen lassen, welche Erhöhung sinnvoll wären um kostendeckend und unter Berücksichtigung der Darlehensrückzahlungen agieren zu können. Grundsätzlich wäre eine Erhöhung auf bis zu 2,86€ möglich und dies will man wirklich keinem zumuten, wobei eine Erhöhung bei diesen Investitionen durchwegs nachvollziehbar ist. Die Vorschläge dazu sind bei den Unterlagen gewesen. Geplant wäre die Erhöhung bei einem Punkt.

Michael Koss führt aus, dass er sich die Unterlagen durchgesehen hat und die geplanten Erhöhungen nicht vorgefunden hat. Ing. Wolfgang Daniel führt aus, dass zu den einzelnen Abgaben jeweils die geplanten Änderungen im Ordner waren.

Matthias Gutdeutsch ersucht um Sitzungsunterbrechung um 22:14 Uhr
Die Sitzung wird um 22:24 Uhr fortgesetzt.

Danach wird zu den einzelnen Abgaben erörtert.

a) Grundsteuer

Ing. Wolfgang Kment, stellt den Antrag, die bestehende Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A, 500 v.H. x Steuermessbetrag) und für die Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B, 500 v.H. x Steuermessbetrag) auf das Jahr 2026 zu erstrecken.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig entsprechend dem Antrag.

b) Kanalbenützungsgebühr

Gemeindekassier Ing. Wolfgang Kment führt aus, dass man hier erhöhen sollte um wie eingangs diskutiert das Budget zu entlasten. Er stellt den Antrag die Höhe der Kanalbenützungsgebühr von EUR 1,70 pro m² auf EUR 1,90 pro m² exkl. USt. zu erhöhen.

Ing. Wolfgang Daniel führt ergänzend aus, dass wenn wir Rücklagen bilden, müssten wir eigentlich auf EUR 2,862 pro m² erhöhen, ohne Rücklagen eigentlich auf EUR 2,228 pro m². Wir bilden keinen Rücklagen. Wir sind daher mit EUR 1,90 pro m² noch darunter. Auch vergleichsweise zu anderen Umlandgemeinden sind unsere Gebühren noch geringer.

Ing. Jakob Skodler erörtert, dass sie grundsätzlich für faire und nachvollziehbare Gebühren stehen. Seit nunmehr fünf Jahren wird über dieses Thema diskutiert. Bisher haben wir einer Erhöhung aus guten Gründen nicht zugestimmt. Eine Inflationsanpassung wird regelmäßig thematisiert, irgendwann sollten wir uns darüber auch einigen, das ist schon die alte Leier. Für ihn stellt sich die Frage, die von ihnen schon öfter angesprochen wurde, warum seitens des Bauamts bislang keine Ermittlungen in Richtung möglicher Schwarzbauden erfolgt sind. Dies würde 10% mehr Berechnungsgrundfläche ergeben. Es ist allgemein bekannt, dass es Objekte gibt, bei denen die angegebenen Werte kaum realistisch sein können.

Eine konsequente Überprüfung würde zu mehr Fairness gegenüber all jenen führen, die ihre Daten stets korrekt und vollständig melden. Schwarzbauden wären dann endlich auch bei den Kanalbenützungsgebühren miteinbezogen. Zudem wäre bei der Aufdeckung von nicht gemeldeten Bauten eine Ausgleichsabgabe noch möglich.

Aus diesen Gründen können wir der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung derzeit nicht zustimmen.

Ing. Wolfgang Daniel gibt ihm dazu recht, dies steht jetzt jedoch nicht zur Diskussion. Es ist auf der Agenda, dass die Bauabteilung dies sukzessive erheben muss.

Ing. Wolfgang Kment sieht die geplante Aufklärung sinnvoll und wichtig, weist aber auch auf die Verjährung von 6 Jahren bei Abgaben hin. Das Thema hätte schon längst aufgegriffen werden müssen. Auch von ihm wird es nächstes Jahr keine Zustimmung zur Erhöhung einer Kanalbenützungsgebühr geben, wenn mit der Aufklärung nicht erkennbar begonnen wird.

Über den Antrag von Ing. Wolfgang Kment, die Verordnung zur Kanalbenützungsgebühr für das Jahr 2026 abzuändern und die Höhe der Kanalbenützungsgebühr von EUR 1,70 auf EUR 1,90 pro m² zu erhöhen wird abgestimmt.

Zustimmung: Ing. Wolfgang Daniel, Michael Boschner, Paul Czerwenka, Eva Nebenmayer, Franz Huszar, Ing. Wolfgang Kment, Felix Fuchs, Mario Wittek, Thomas Trenker, Stefan Vestl, Petra Kovacs und Christian Ortner

Gegenstimmen: Matthias Gutdeutsch, Michael Koss, Erwin Lippert, Christian Znidaric, Mag. Stefan Wallentich, Michael Lidy, Franz-Peter Bresich BA, Martina Hersich, Ing. Jakob Skodler und Markus Aigelsreiter
Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich entsprechend dem Antrag.

c) Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen

Ing. Wolfgang Kment stellt den Antrag die Verordnung über Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen auf das Jahr 2026 mit den bestehenden Sätzen zu erstrecken.

Über diesen Antrag wird abgestimmt:

Zustimmung: Ing. Wolfgang Daniel, Michael Boschner, Paul Czerwenka, Franz Huszar, Ing. Wolfgang Kment, Felix Fuchs, Thomas Trenker, Reinhold Hermann, Petra Kovacs, Christian Ortner, Matthias Gutdeutsch, Michael Koss, Erwin Lippert, Christian Znidaric, Mag. Stefan Wallentich, Michael Lidy, Franz-Peter Bresich BA, Martina Hersich, Ing. Jakob Skodler und Markus Aigelsreiter
Gegenstimmen: Mario Wittek

Stimmenthaltung: Stefan Vestl und Eva Nebenmayer

d) Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrag Kanalabgabe

Ing. Kment stellt den Antrag die Verordnung über Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrag Kanalabgabe auf das Jahr 2026 mit den bestehenden Sätzen zu erstrecken.

Über diesen Antrag wird abgestimmt:

Zustimmung: Ing. Wolfgang Daniel, Michael Boschner, Paul Czerwenka, Franz Huszar, Ing. Wolfgang Kment, Felix Fuchs, Thomas Trenker, Reinhold Hermann, Petra Kovacs, Christian Ortner, Matthias Gutdeutsch, Michael Koss, Erwin Lippert, Christian Znidaric, Mag. Stefan Wallentich, Michael Lidy, Franz-Peter Bresich BA, Martina Hersich, Ing. Jakob Skodler und Markus Aigelsreiter
Gegenstimmen: Mario Wittek

Stimmenthaltung: Stefan Vestl und Eva Nebenmayer

e) Hundeabgabe

Ing. Kment stellt den Antrag die Verordnung zur Hundeabgabe auf das Jahr 2026 mit den bestehenden Sätzen zu erstrecken.

Über diesen Antrag wird abgestimmt:

Zustimmung: Ing. Wolfgang Daniel, Michael Boschner, Paul Czerwenka, Franz Huszar, Ing. Wolfgang Kment, Felix Fuchs, Thomas Trenker, Reinhold Hermann, Mario Wittek, Petra Kovacs, Christian Ortner, Matthias Gutdeutsch, Michael Koss, Erwin Lippert, Christian Znidaric, Mag. Stefan Wallentich, Michael Lidy, Franz-Peter Bresich BA, Martina Hersich, Ing. Jakob Skodler und Markus Aigelsreiter

Stimmenthaltung: Stefan Vestl und Eva Nebenmayer

f) Marktstandsgebühr

Ing. Kment stellt den Antrag die Verordnung zur Marktstandsgebühr auf das Jahr 2026 zu erstrecken.

Über diesen Antrag wird abgestimmt:

Zustimmung: Ing. Wolfgang Daniel, Michael Boschner, Paul Czerwenka, Franz Huszar, Ing. Wolfgang Kment, Felix Fuchs, Thomas Trenker, Reinhold Hermann, Mario Wittek, Petra Kovacs, Christian Ortner, Matthias Gutdeutsch, Michael Koss, Erwin Lippert, Christian Znidaric, Mag. Stefan Wallentich, Michael Lidy, Franz-Peter Bresich BA, Martina Hersich, Ing. Jakob Skodler und Markus Aigelsreiter

Stimmenthaltung: Stefan Vestl und Eva Nebenmayer

g) Lustbarkeitsabgabe

Ing. Wolfgang Daniel bringt erklärend vor, dass in den Unterlagen ein Vorschlag für eine Änderung enthalten war, die alte Verordnung sieht eine Gebühr pro Spielgerät betrifft vor. Dem Betreiber vom Lokal „Werk“ wäre demnach jährlich eine Gebühr von 81.600 Euro vorzuschreiben, das entspricht

6.800 Euro monatlich. Der Betreiber des Lokals hat um Abänderung ersucht, sonst kann er gleich zusperren. Er hat Automaten wo an manchen Tagen nur 2 oder 3 Euro eingeworfen werden. Billardtische werden unter der Woche kaum genutzt.

Ein Vorschlag der Buchhaltung liegt jetzt vor, dementsprechend soll wie folgt abgeändert werden.

- für Volksbelustigungen (§ 2 Abs. 1 Z 3) beträgt die Pauschalabgabe pro Tag das Zwanzigfache des Einzelpreises oder Einsatzes. Im Falle einer „dauerhaften“ oder „längerem“ Situierung des Fahrwerkes lt. (§ 2 Abs. 1 Z 3) beträgt der Pauschalbetrag jedoch maximal EUR 150,00 pro Monat.

- das Halten von Schau-, Scherz-, Spiel- und Geschicklichkeits- oder ähnlichen Apparaten an öffentlichen Orten, in Gastgewerbebetrieben sowie in sonstigen jedermann zugängigen Räumen beträgt die Pauschalabgabe pro Monat das Zweihundertfache des höchstmöglichen Einsatzes. Sollten jedoch mehr als 5 der oben genannten Apparate gehalten werden beträgt der maximale Pauschalbetrag je Gerät EUR 50,00 pro Monat. Bei Betrieb von mehr als 10 von den oben genannten Apparaten beträgt der Pauschale Jahresbetrag maximal EUR 700,00.

- für das Halten von automatischen Kegelbahnen, soweit ein von der Gemeinde plombiertes Zählwerk eingebaut ist, 10 v.H. des Einspielergebnisses, sonst EUR 31,95 monatlich für jede Bahn bzw. jeden Apparat jedoch maximal EUR 250,00 pro Jahr für alle Bahnen sollte mehr als vier dieser Kegelbahnen betrieben werden.

- für das Halten eines Dart- und Billardapparates monatlich EUR 31,95 jedoch maximal EUR 150,00 pro Jahr für alle Dart- und Billardapparate sobald mehr als vier dieser gehalten wird.

Stefan Vestl führt aus, dass aus seiner Sicht die Anpassung im Verhältnis zum Riesenrad, dass viel mehr Umsatz macht, nicht gerecht scheint. Weiters regt er an, dass auch noch geprüft werden sollte, ob auch wirklich allen Betrieben, die unter die Lustbarkeitsabgabe fallen, die Gebühren vorgeschrieben werden. Ing. Wolfgang Daniel führt aus, dass die Prüfung dann klarerweise erfolgen muss, jetzt aber die Anpassung der Verordnung zu diskutieren ist. Stefan Vestl führt betreffend Riesenrad weiter aus, dass eine Fahrt 15 Euro kostet und es permanent in Betrieb ist. Also 10 Fahrten reichen aus, damit die 150 Euro pro Monat drinnen sind. Ing. Wolfgang Daniel merkt an, dass man es auch höher ansetzen kann.

Mario Wittek führt aus, dass er sich den Worten von Stefan Vestl anschließt und das die 150 Euro pro Monat für den Betreiber des Riesenrades eigentlich nichts ist und höher angesetzt werden kann. Diskutiert wird, dass eine Erhöhung auf 300 Euro pro Monat sinnvoll erscheint. Erörtert wurde auch, dass das Lokal „Werk“ für die Parndorfer Bevölkerung, insbesondere die Jugend, sinnvoller und wertvoller ist, als das Riesenrad.

Michael Boschner stellt den Antrag die bestehende Verordnung wie folgt abzuändern:

- für Volksbelustigungen (§ 2 Abs. 1 Z 3) beträgt die Pauschalabgabe pro Tag das Zwanzigfache des Einzelpreises oder Einsatzes. Im Falle einer „dauerhaften“ oder „längerem“ Situierung des Fahrwerkes lt. (§ 2 Abs. 1 Z 3) beträgt der Pauschalbetrag jedoch maximal EUR 300,00 pro Monat.

- das Halten von Schau-, Scherz-, Spiel- und Geschicklichkeits- oder ähnlichen Apparaten an öffentlichen Orten, in Gastgewerbebetrieben sowie in sonstigen jedermann zugängigen Räumen

beträgt die Pauschalabgabe pro Monat das Zweihundertfache des höchstmöglichen Einsatzes. Sollten jedoch mehr als 5 der oben genannten Apparate gehalten werden beträgt der maximale Pauschalbetrag je Gerät EUR 50,00 pro Monat. Bei Betrieb von mehr als 10 von den oben genannten Apparaten beträgt der Pauschale Jahresbetrag maximal EUR 700,00.

- für das Halten von automatischen Kegelbahnen, soweit ein von der Gemeinde plombiertes Zählwerk eingebaut ist, 10 v.H. des Einspielergebnisses, sonst EUR 31,95 monatlich für jede Bahn bzw. jeden Apparat jedoch maximal EUR 250,00 pro Jahr für alle Bahnen sollte mehr als vier dieser Kegelbahnen betrieben werden.

- für das Halten eines Dart- und Billardapparates monatlich EUR 31,95 jedoch maximal EUR 150,00 pro Jahr für alle Dart- und Billardapparate sobald mehr als vier dieser gehalten wird.

Christian Ortner bringt vor, ob man nicht für jede Fahrt eine Gebühr einheben könnte. Diskutiert wird dazu, dass die Überprüfung jedoch nicht machbar ist, dann müsste jemand dauerhaft dort

danebenstehen und mitzählen, weil man nicht sichergehen kann, dass die Angaben des Betreibers stimmen.

Ing. Wolfgang Daniel ersucht um Sitzungsunterbrechung um 22:51 Uhr
Die Sitzung wird um 22:58 Uhr fortgesetzt.

Michael Koss stellt einen gleichlautenden Antrag wie Michael Boschner.
Ing. Thomas Trenker führt aus, dass es auch andere Betreiber treffen könnte, beispielsweise das Karussell beim Adventdorf. Das wird jedoch von der Gemeinde bezahlt und ist für die Bevölkerung gratis. Die 300 Euro treffen nur dann zu, wenn es zu einer dauerhaften und längeren Situierung des Fahrwerkes kommt.

Über die beiden gleichlautenden Antrag von Michael Boschner und Michael Koss wird abgestimmt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig entsprechend dem Antrag.

h) Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle

Ing. Kment stellt den Antrag die Verordnung über die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle entsprechend dem vorliegenden Entwurf wie folgt:

Der Einheitssatz wird mit 50,00 Euro pro Jahr pro Einfamilienhaushalt und mit 30,00 Euro pro Jahr pro Wohnung festgesetzt.

zu beschließen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig entsprechend dem Antrag.

Pkt. 12. GÄSTEHAUSER BURGENLAND, neuer Vertrag (03:09:14-03:15:40)

Vizebürgermeister Ing. Wolfgang Daniel erläutert, dass die Gästehäuser Burgenland heuer im Februar beauftragt wurde die Mittagsverpflegung in der Volksschule zu übernehmen. Es wurden auch Vergleichsangebote eingeholt. Der aktuell laufende Vertrag ist bis 31.08.2025 abgeschlossen. Ein neuer Vertrag wurde vorgelegt. Darin ist bereits die Erhöhung auf EUR 6,60 pro Essen ab dem Schuljahr 2026/27 enthalten. Weiters wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und beinhaltet eine Kündigungsfrist von einem Jahr mit Kündigungstermin zum 31.08.2025.

Christian Ortner führt aus, dass die vom Land Burgenland betriebene Gästehäuser und Küchen Burgenland GmbH viele kleinere Betriebe und auch die Firma Naglreiter, die davor unsere Schule mit dem Essen versorgt hat, vom Markt verdrängt und somit eine Monopolstellung erlangt. Was dazu führt, dass es keine Preiskonkurrenz mehr gibt und damit einen Nachteil für die Familien darstellt.

Michael Koss erwidert darauf, dass es nicht stimmt, dass das Land damit ein Geschäft macht. Auch dort müssen die Mindestgehälter bezahlt werden und die Ausgaben beziehen sich rein auf das Essen.

Erwin Lippert ergänzt, dass die Firma Naglreiter von sich aus das Vertragsverhältnis mit der Gemeinde Parndorf aufgekündigt hat.

Michael Boschner stellt den Antrag den neuen Liefervertrag mit der Gästehäuser und Küchen Burgenland GmbH mit Gültigkeit ab 01.09.2026 abzuschließen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Zustimmung: Ing. Wolfgang Daniel, Michael Boschner, Paul Czerwenka, Franz Huszar, Ing. Wolfgang Kment, Felix Fuchs, Thomas Trenker, Reinhold Hermann, Mario Wittek, Petra Kovacs, Stefan Vestl, Eva Nebenmayer, Christian Ortner, Matthias Gutdeutsch, Michael Koss, Erwin Lippert, Christian Znidaric, Mag. Stefan Wallentich, Michael Lidy,

Gegenstimmen: Franz-Peter Bresich BA, Martina Hersich, Ing. Jakob Skodler und Markus Aigelsreiter

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich entsprechend dem Antrag.

Pkt. 15. Allfälliges

a) (Audio 03:43:40-03:44:12) Vizebürgermeister Ing. Wolfgang Daniel gibt bekannt, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 11.12.2025 abgehalten wird.

b) (Audio 03:45:39-03:45:28) Gemeinderat Michael Lidy gibt bekannt, dass am 08.11.2025 von der SPÖ Parndorf ein Laternenenumzug bei der Kirche abgehalten wird und ersucht um rege Teilnahme.

c) (Audio 03:45:29-03:45:46) Gemeinderat Stefan Vestl gibt den Mitgliedern des Berufungsausschusses bekannt, dass heuer noch einen Termin geben wird und dieser bald bekannt gegeben wird.

d) (Audio 03:45:47-03:52:25) Gemeinderat Stefan Vestl erkundigt sich, was beim Skaterpark los ist und wie es weiter geht. Gemeindevorstand Christian Znidaric führt dazu aus, dass bei der jüngsten Überprüfung des Skaterparks festgestellt wurde, dass grobe Mängel vorliegen. Aus Sicherheitsgründen musste die Anlage bis auf Weiteres gesperrt werden. Er hat nun die Kaufunterlagen betreffend Gewährleistung überprüft. Die Skaterparkanlage ist noch nicht alt. Der von uns beauftragte Errichter des Skaterparks hat mich darauf hingewiesen, dass wir den Wartungsvertrag nicht abgeschlossen haben. Wobei mir da erklärt wurde, dass eigentlich nur eine TÜV Überprüfung vorgenommen wird und wäre damit um das Dreifache teurer gewesen als die anderen Spielgeräte Überprüfung mit denen wir Wartungsverträge haben.

Eine Behebung der Mängel kann durch den Bauhof nicht eigenständig vorgenommen werden. Aktueller Stand ist, dass wir die Firma nun beauftragen wollen, die Wartung und Instandsetzung durchzuführen, da würden sich die Kosten auf rund 3.500 € pro Jahr belaufen, mit TÜV Überprüfung, mit Material und Arbeitszeit. 3.500 Euro sind zu bezahlen, wenn etwas zu reparieren ist, der reine Wartungsvertrag mit TÜV-Überprüfung kostet jährlich ca. 1.000 €.

Stefan Vestl hat schon öfter mit Leuten vor Ort gesprochen, die haben ihm mitgeteilt, dass der Platz und das verwendete Material sehr gut sind.

Ing. Jakob Skodler führt aus, dass hier ein Gutachter beauftragt werden sollte, um zu prüfen, ob beim Bau das richtige Material verwendet wurde und ob es sich um einen versteckten Mangel handelt. In diesem Fall bestünde eine Gewährleistungsfrist von bis zu 30 Jahren.

Ing. Thomas Trenker erklärt, dass aus seiner Sicht die Konstruktion fehlerhaft ist (Staunässe), was auf einen versteckten Mangel hinweist.

Ing. Wolfgang Kment erörtert, dass geklärt werden muss, wer sich seitens der Gemeinde um die weitere Abwicklung kümmert. Christian Znidaric führt aus, dass er den möglichen Gewährleistungsfall bereits an Herrn Ing. Daniel Wallentich weitergeleitet hat. Ein Gutachter soll prüfen, ob die vorhandenen Geräte weiterhin genutzt oder instandgesetzt werden können.

Ing. Wolfgang Daniel führt gegenüber Christian Znidarich aus, mit ihm gemeinsam einen Termin mit Ing. Daniel Wallentich von der Bauabteilung dazu abzuhalten und ersucht um Organisation.

Eva Nebenmayer führt aus, dass die Absperrung unbedingt deutlicher gemacht werden sollte, damit es hier auch nicht noch zu einem Haftungsthema kommt. Vielleicht auch in den Sozialen Medien kundtun, dass der Skaterpark gesperrt ist.

e) (Audio 03:52:38-03:35:25) Gemeinderat Gutdeutsch führt aus, dass die Informationen zum Schienenersatzverkehr nicht richtig waren. Laut Auskunft der ÖBB, hat Parndorf keinen Schienenersatzverkehr. Ing Trenker erörtert dazu, dass es mehrere Anfragen aus der Bevölkerung gab und auch seine Familie von den Unklarheiten betroffen war. Reinhold Hermann führt aus, dass diesbezüglich das Problem schon bei der BH deponiert wurde, da Parndorf gerade von einem starken Pendlerverkehr betroffen ist.

f) (Audio 02:35:00-02:37:40) Gemeindevorstand Michael Koss führt aus, dass er aufgrund der Ausführungen im letzten Bürgermeisterbrief, von der Bevölkerung angesprochen wurde, warum die SPÖ gegen den Pachtvertrag des Reit- und Fahrvereins gestimmt hat. In Wirklichkeit hat die SPÖ

einen anderen Antrag eingebracht. Dieser war gleichlautend bis auf ein Wort. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt. Ing. Wolfgang Daniel, stellt in Aussicht diesem Punkt nachzugehen und muss dann berichtet werden falls etwas falsch wäre. Mario Wittek meldet sich dazu auch zu Wort, er hat auch nicht zugestimmt, weil er dem anderen Antrag, der nicht erwähnt wird zustimmt hat.

Michael Koss bringt weiter vor, dass auch der Punkt im Bürgermeisterbrief, Antrag LIPA, zu den Personalkosten Kindergärten nicht richtig wiedergegeben ist. In der Gemeinderatssitzung wurde dies anders besprochen. Es ist nicht richtig, dass in NÖ die gesamten Personalkosten Kindergarten vom Land übernommen werden. Pädagogen/innen werden vom Land bezahlt, Helfer/innen werden auch dort von der Gemeinde bezahlt. Aus seiner Sicht, ist daher der Antrag der LIPA inhaltlich falsch, wo drinnen steht das keine Personalkosten mehr für die Gemeinden anfallen würden. Richtig ist, dass die Kosten für Pädagogen/innen wegfallen würden, aber die Kosten für Helfer/innen müssten Gemeinden weiterzahlen.

Es geht ihm darum, dass der Gemeinderat über einen Antrag abgestimmt hat, der falsch formuliert war. Im Antrag ist seiner Erinnerung nach drinnen gestanden, dass wir dem Antrag zustimmen, dass wir uns dem NÖ-Modell anschließen.

Ing. Thomas Trenker führt aus, dass seiner Erinnerung nach im Antrag enthalten war, dass die Personalkosten der Kindergärten vom Land übernommen werden sollen – ähnlich wie in Niederösterreich.

Mag. Stefan Wallentich bringt vor, dass hier die grundsätzliche Behauptung, dass in Niederösterreich beide Kosten vom Land bezahlt werden, so nicht stimmt.

Ing. Wolfgang Daniel fragt nach, weshalb dies nicht gleich in der Sitzung beim Antrag bemängelt wurde.

Mag. Wallentich meint dazu, dass es ihm zwar komisch vorgekommen ist, er aber nichts gesagt hat, weil er dachte, dass sich das bestimmt jemand genau angesehen hat. Inhaltlich beruht der Beschluss auf einer falschen Annahme.

Ing. Wolfgang Daniel führt dazu aus, dass dies jetzt unter Allfälliges aber nicht mehr geklärt oder geändert werden kann. Es gab einen Antrag, über den abgestimmt wurde.

Michael Koss erörtert, dass die Gemeinde Parndorf einen Bürgermeisterbrief veröffentlicht, in dem die Bevölkerung informiert wird – allerdings ist der Inhalt dort nicht ganz korrekt.

Mario Wittek ruft hervor: So wie es in vielen anderen Flugblättern auch der Fall ist, die ausgeschickt werden. Michael Koss erwidert dazu, dass das etwas anderes ist. Er unterscheidet klar zwischen einem Flugblatt der SPÖ Parndorf und einer Aussendung der Gemeinde Parndorf – das ist ein großer Unterschied.

Ing. Wolfgang Daniel führt erneut aus, dass dies jetzt nicht abschließend geklärt werden kann und nachrecherchiert werden muss. Michael Koss wollte es lediglich angesprochen haben.

Die Tagesordnung ist somit erschöpft und es wird nichts mehr vorgebracht.

Der vorsitzende Vizebürgermeister Ing. Wolfgang Daniel dankt allen Erschienenen für ihre rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

Der vorsitzende Vizebürgermeister: Die Mitglieder des Gemeinderates: Die Schriftführerin:

